

14.09.98**Empfehlungen
der Ausschüsse**VPzu Punkt ... der 729. Sitzung des Bundesrates am 25. September 1998

Entwurf einer Post-Universaldienstleistungsverordnung (PUDLV)
- Antrag der Länder Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt -

1. Der Ausschuß für Verkehr und Post

empfiehlt dem Bundesrat, den Verordnungsentwurf gemäß Artikel 80 Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesregierung nach Maßgabe folgender Änderung zuzuleiten:

Zu § 2 Nr. 1 Satz 3

In § 2 Nr. 1 ist Satz 3 wie folgt zu fassen:

"Es ist grundsätzlich zu gewährleisten, daß in zusammenhängend bebauten Wohngebieten eine stationäre Einrichtung in maximal 2.000 m für die Kunden erreichbar ist."

Begründung:

Durch die Überarbeitung wird eine höhere Verbindlichkeit als durch die ursprüngliche Soll-Bestimmung zum Ausdruck gebracht. Die Regelung ist insbesondere für größere Städte und Ballungsräume von Bedeutung.

Ausgeliefert am 14. SEP. 1998